

Inhaltsverzeichnis

22.11.2011 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift BürgA 15.09.2011 ö

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Beschwerde nach § 24 GO vom 19.10.2011 betr. Straßenverschmutzungen im Bereich der L 118 in Hersel Vorlage Vorlage: 493/2011-9 Beschwerde	Vorlage: 493/2011-9 Vorlage: 493/2011-9
Top Ö 6	Anregung nach § 24 GO vom 26.10.2011 betr. Fahrradschutzstreifen im Bereich der Bonner Straße und Königstraße von Roisdorf bis zum Verkehrskreisel Am Hellenkreuz in Bornheim Vorlage Vorlage: 501/2011-9 Anregung	Vorlage: 501/2011-9 Vorlage: 501/2011-9

Einladung



Sitzung Nr.	57/2011
BürgA Nr.	4/2011

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 08.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 22.11.2011, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 41/2011 vom 15.09.2011	
5	Beschwerde nach § 24 GO vom 19.10.2011 betr. Straßenverschmutzungen im Bereich der L 118 in Hersel	493/2011-9
6	Anregung nach § 24 GO vom 26.10.2011 betr. Fahrradschutzstreifen im Bereich der Bonner Straße und Königstraße von Roisdorf bis zum Verkehrskreisel Am Hellenkreuz in Bornheim	501/2011-9
7	Mitteilungen mündlich	
8	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Thorsten Knott
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Anregung nach § 24 GO vom 26.08.2011 betr. aktuelle Änderungsplanung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 220 C in Hersel	390/2011-7
8	Anregung nach § 24 GO vom 22.08.2011 betr. Link-/Wegeföhrung im Rahmen des Projektes Grünes C im Bereich des Bebauungsplangebietes 220 C in Hersel	380/2011-7
9	Beschwerde nach § 24 GO vom 23.09.2010 / 22.08.2011 betr. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Bebauung des Wirtschaftsweges Hellstraße / Lessingstraße in Bornheim	372/2011-7
10	Anregung nach § 24 GO vom 06.07.2011 betr. Einführung einer Katzensteuer	304/2011-2
11	Beschwerde nach § 24 GO vom 07.08.2011 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße in Bornheim	370/2011-9
12	Anregung nach § 24 GO vom 22.08.2011 betr. Unterbindung des LKW-Durchfahrtverkehrs in Bornheim durch Ergänzung der Verkehrsbeschilderung im Bereich Fußkreuzweg / Uedorfer Weg (Brücke)	407/2011-9
13	Anregung gem. § 24 GO vom 27.04.2011 betr. Errichtung eines wirkungsvollen Sichtschutzes am Saunapark in Richtung Bachweg des Hallenfreizeitbades Bornheim	266/2011-SBB
14	Anregung nach § 24 GO vom 24.08.2011 betr. Einbeziehung der Kartäuserstraße in Bornheim in das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Bornheim	387/2011-9
15	Anregung nach § 24 GO vom 24.08.2011 betr. Anbringung des Verkehrszeichens 306 (Vorfahrtsstraße) an der Bornheimer Straße in Richtung Uedorf in Höhe des rechts in Richtung Herseler Friedhof abzweigenden Wirtschaftsweges in Bornheim	388/2011-9
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Thorsten Knott eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt,

1. die Tagesordnungspunkte 5 -8 zusammen zu behandeln und
2. den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Petenten ihre Anregung zurückgezogen haben.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 9, 11 -17.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seiten 7 - 9

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 28/2011 vom 19.05.2011	
----------	--	--

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 28/2011 vom 19.05.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 5 – 8 wurden zusammen behandelt.

5	Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO vom 10.08.2011 (Eingang 25.08.2011) betr. aktuelle Änderungsplanung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 220 C in Hersel	386/2011-7
----------	--	-------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bürgeranträge bei der Beratung mit einzubeziehen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 5 – 8 wurden zusammen behandelt.

6	Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO vom 25.08.2011 betr. aktuelle Änderungsplanung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 220 C in Hersel	389/2011-7
----------	---	-------------------

Die Petenten waren nicht anwesend. Eine Nachbarin erläutert die Anregungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bürgeranträge bei der Beratung mit einzubeziehen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 5 – 8 wurden zusammen behandelt.

7	Anregung nach § 24 GO vom 26.08.2011 betr. aktuelle Änderungsplanung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 220 C in Hersel	390/2011-7
----------	---	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und auf

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bürgeranträge bei der Beratung mit einzubeziehen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 5 – 8 wurden zusammen behandelt.

8	Anregung nach § 24 GO vom 22.08.2011 betr. Link-/Wegeführung im Rahmen des Projektes Grünes C im Bereich des Bebauungsplangebietes 220 C in Hersel	380/2011-7
----------	---	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bürgeranträge bei der Beratung mit einzubeziehen.

- Einstimmig -

9	Beschwerde nach § 24 GO vom 23.09.2010 / 22.08.2011 betr. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Bebauung des Wirtschaftsweges Hellstraße / Lessingstraße in Bornheim	372/2011-7
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Beschwerde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Stellungnahmen aus dem Verfahren zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes zur Fläche Hellstraße/Lessingstraße in der Ortschaft Bornheim zur Kenntnis. Das Verfahren zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes ist abgeschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Rat nicht empfohlen.

-Einstimmig-

Die 2. stv. Ausschussvorsitzende Frau Kleinekathöfer übernimmt den Vorsitz.

10	Anregung nach § 24 GO vom 06.07.2011 betr. Einführung einer Katzensteuer	304/2011-2
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

11	Beschwerde nach § 24 GO vom 07.08.2011 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße in Bornheim	370/2011-9
-----------	---	-------------------

Der Petent war nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

12	Anregung nach § 24 GO vom 22.08.2011 betr. Unterbindung des LKW-Durchfahrtverkehrs in Bornheim durch Ergänzung der Verkehrsbeschilderung im Bereich Fußkreuzweg / Uedorfer Weg (Brücke)	407/2011-9
-----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, den Bürgermeister zu beauftragen, in einem gem. § 45 StVO vorgeschriebenen straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren die Anordnung der zusätzlichen Beschilderung zu prüfen.

- Einstimmig -

13	Anregung gem. § 24 GO vom 27.04.2011 betr. Errichtung eines wirkungsvollen Sichtschutzes am Saunapark in Richtung Bachweg des Hallenfreizeitbades Bornheim	266/2011-SBB
-----------	---	---------------------

Der Petent war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Verwaltungsrat des Stadtbetriebs, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

14	Anregung nach § 24 GO vom 24.08.2011 betr. Einbeziehung der Kartäuserstraße in Bornheim in das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Bornheim	387/2011-9
-----------	--	-------------------

Der Petent war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und auf Antrag der SPD-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen, alternierendes Parken nochmals zu prüfen.

- Einstimmig -

15	Anregung nach § 24 GO vom 24.08.2011 betr. Anbringung des Verkehrszeichens 306 (Vorfahrtsstraße) an der Bornheimer Straße in Richtung Uedorf in Höhe des rechts in Richtung Herseler Friedhof abzweigenden Wirtschaftsweges in Bornheim	388/2011-9
-----------	--	-------------------

Der Petent war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

16	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Keine

17	Anfragen mündlich	
----	-------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 21:59 Uhr

gez. Thorsten Knott
Vorsitz zu TOP 1 - 9

gez. Ute Kleinekathöfer
Vorsitz zu TOP 10 - 17

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

23.08.2011

①

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Thorsten Knott
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

B 25/18.11/4

**Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 15.09.2011
Fördermittelbewilligung zum ‚Integrierten Handlungskonzept‘ in Bornheim**

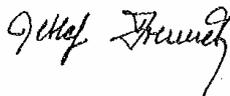
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

In welcher Höhe wurden Fördermittel im Zusammenhang mit dem in der Ratssitzung vom 29.04.2004 beschlossenen ‚Integrierten Handlungskonzept‘ für die Straßenumbau- bzw. Straßenausbaumaßnahmen des Servatiusweges, des Peter-Fryns-Platzes sowie der ‚Königstraße Mitte‘ in Bornheim beantragt und anschließend durch die Bezirksregierung Köln bewilligt und wurden mit den Bewilligungen jeweils zeitliche Auflagen erteilt – wenn ja, welche –, bis wann mit den Straßenumbau- bzw. Straßenausbaumaßnahmen begonnen werden oder/und diese beendet sein müssen?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen.



Antwort

Für das Integrierte Handlungskonzept Königstraße wurden insgesamt 1.517.000 € Fördermittel bewilligt.

Die Bescheide enthalten Angaben zum Bewilligungszeitraum. Das Ende des Zeitraums und der Mittelabfluss wird jährlich zwischen Bewilligungsbehörde und Zuwendungsempfängerin bedarfsgerecht angepasst. Die Zuwendungsempfängerin erhält entsprechende Änderungsbescheide. Der aktuelle Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2012.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

24.08.2011

2

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Thorsten Knott
Rathausstraße 2

B 2518.11 / 4

53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 15.09.2011
Wegweiser Richtung Rathaus gemäß VZ 432 StVO an der T-Kreuzung Uedorfer Weg bzw.
Eichendorffstraße / Fußkreuzweg in Bornheim

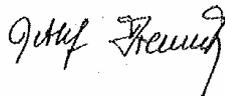
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich im Nachgang zu dem in der Anlage beigelegten Schreiben vom 06. Juli 2011 des gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 45 StVO stattgefundenen straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens um Beantwortung der folgenden Frage:

Aus welchen straßenverkehrsrechtlich zu beachtenden Gesetzen / Vorschriften / Richtlinien / Empfehlungen kann unzweifelhaft entnommen werden, wann ein „Wegweiser zu innerörtlichen Zielen und zu Einrichtungen mit erheblicher Verkehrsbedeutung“ gemäß VZ 432 StVO als „nicht unabweisbar notwendig zu betrachten“ ist, und welche Anzahl von Wegweisern gemäß VZ 432 StVO würden nach den Erfahrungen des Bürgermeisters im konkreten Fall denn überhaupt „unabweisbar“ benötigt?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage:
Kopie Schreiben vom 06.07.2011

Besuchszellen:
Montag - Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
sowie Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

EINGEGANGEN 08. Juli 2011



Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

9 TIEFBAU UND STRAßENVERKEHR

Frau Wahl
Zimmer: 403
Telefon: 0 22 22 / 945 - 171
Telefax: 0 22 22 / 91995109
E-Mail: ute.wahl@stadt-bornheim.de

Herrn
Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43

53332 Bornheim

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

9.2 / 32 72 04-Wa

06.07.2011

Entfernung und Umsetzung des zur Zeit im Kreuzungsbereich Bonner Straße/Adenauerallee vorhandenen VZ 432 StVO („Rathaus“) auf den Uedorfer Weg vor der Einmündung Fußkreuzweg/Eichendorffstraße

Sehr geehrter Herr Brenner,

Im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens wurde von den Teilnehmern einvernehmlich entschieden, dass das o. g. doppelseitige VZ 432 StVO „Rathaus“ im Kreuzungsbereich Bonner Straße/Adenauerallee tatsächlich als Doppelbeschilderung gesehen werden und daher entfernt werden kann.

In Kürze wird diese Maßnahme durch den Stadtbetrieb Bornheim umgesetzt werden.

Bezüglich der von Ihnen angeregten Umsetzung dieses Verkehrszeichen vor die Einmündung des Uedorfer Weges auf die T-Kreuzung Fußkreuzweg/Eichendorffstraße, um eine Hinweisbeschilderung für den Verkehr aus Richtung L 281 zu verbessern, wurde hingegen beschlossen, dass dies eine weitergehende zusätzliche Beschilderung bedeuten würde, da ein einmal in die Beschilderung aufgenommenes Ziel in jeder folgenden Wegweisung bis zum Erreichen des Ziels wiederholt werden müsste. Eine solche zusätzliche Beschilderung ist als nicht unabweisbar notwendig zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Antwort (Wahl)

Die unabweisbar notwendigen Maßnahmen sind jeweils einzelfallbezogen und werden nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung von der Straßenverkehrsbehörde nach vorheriger Abstimmung mit den zu beteiligenden Stellen (Polizei und Straßenbaulastträger) angeordnet.

Zusatzfrage:

Wie viele Schilder waren nach Meinung des Bürgermeisters unabweisbar?

Antwort:

Die Verwaltung hat keine Aufstellung über die Unabweisbarkeit von Schildern gemacht, insofern kann die Frage quantitativ nicht beantwortet werden. Generell werden nur dann Schilder angeordnet, wenn sie ein Anordnungsbedarf auslösen und in der Regel in verkehrsbehördlichen Anhörungen erörtert und abgestimmt sind.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	22.11.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	07.12.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	493/2011-9
Stand	15.11.2011

Betreff Beschwerde nach § 24 GO vom 19.10.2011 betr. Straßenverschmutzungen im Bereich der L 118 in Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigelegten Beschwerde vom 19.10.2011 nimmt Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 75/2011-9 für die Sitzungen des Ausschuss für Bürgerangelegenheiten am 19.05.2011 und Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 25.05.2011 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister hatte nach diesen Sitzungen entsprechend der Beschlusslage sowohl mit dem verantwortlichen Betreiber der Grube sowie mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Straßenbaulastträger Kontakt aufgenommen. Wie auch von der Beschwerdeführerin eingeräumt hatte dies über die Sommermonate dieses Jahres eine deutliche Entspannung der Situation zur Folge.

Zudem wurde der fragliche Bereich entsprechend der erfolgten Zusage wiederkehrend kontrolliert, ohne dass es wesentliche Beanstandungen gegeben hätte.

Dabei wurde festgestellt und durch entsprechende Fotodateien teilweise auch dokumentiert, dass der fragliche Bereich regelmäßig durch die vom Grubenbetreiber eingesetzten Kehrmaschinen nass gereinigt und das Kehrgut dabei aufgenommen wird.

Die nunmehr von der Beschwerdeführerin erneut beklagten Straßenverschmutzungen ab Mitte Oktober 2011 können daher allenfalls im Einzelfall; keinesfalls aber über längere Zeiträume bestanden haben.

Unabhängig davon teilt der Bürgermeister jedoch die Auffassung der Antragstellerin, dass auch derartige vorübergehende Straßenverschmutzungen ein Ärgernis darstellen und nicht hinzunehmen sind.

Aus diesem Grunde wird der Bürgermeister voraussichtlich Anfang Dezember dieses Jahres eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung des Landesbetriebes Straßen NRW und des verantwortlichen Grubenbetreibers vornehmen, in dem dann auch Lösungsansätze für die beklagten Sandablagerungen entlang der L 118 in Richtung Autobahn sowie die Reinigung an der

Fußgänger-Querungshilfe abzustimmen sind.

Über das Ergebnis dieser Maßnahmen wird der Bürgermeister sowohl die Beschwerdeführerin als auch den Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Beschwerde

[REDACTED]

[REDACTED] 53332 Bornheim

53332 Bornheim-Hersel
 Telefon (02222) [REDACTED]
 Fax (02222) [REDACTED]

Stadt Bornheim
 Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 Ausschuss für Verkehr,
 Planung und Liegenschaften
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
 20. OKT. 2011
 Rhein-Steig-Kreis

Datum: 19. Oktober 2011

Beschwerde über die Straßenverschmutzung im Bereich der L118

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2011 war ich zu einer öffentlichen Sitzung des Bürgerausschusses eingeladen, um über das leidige Thema der Straßenverschmutzung an der L118 zu sprechen. In dieser Sitzung als auch in der folgenden Sitzung des VPLA wurde mir zugesichert, dass sich etwas an den Verhältnissen ändern soll.

Über die Sommermonate hielt sich die Verschmutzung auch einigermaßen in Grenzen. Im Moment lässt die Straßeneinmündung Mittelweg/L118 wieder ein wenig zu wünschen übrig, aber was mich zurzeit noch mehr zum Staunen bringt ist die Tatsache, dass die Ausfahrt am Mittelweg zum Gelände der ehemaligen Firma Horn so gut wie dauerhaft geschlossen ist. Dafür fahren nun alle LKW auch über die Einfahrt zu diesem Gelände wieder heraus. Diese Ein- und nun auch Ausfahrt liegt in unmittelbarer Nähe zu der Übergangshilfe vor der Firma Aldi. In den vergangenen Tagen kann man nun zusehen wie sich die Sandberge um diese Übergangshilfe aufstürmen. Am vergangenen Samstagmorgen (15.10.2011) stand nun jemand um 8.00 Uhr auf Höhe der Einfahrt zur Firma Horn und spritzte die Zufahrt und die Straße mit Wasser sauber in Richtung des gegenüberliegenden Gehwegs.

Hier stelle ich mir spätestens die Frage, wann die Kanalisation auf diesem Stück L118 so mit Sand verstopft ist, dass kein Regenwasser mehr abfließen kann.

Was ist aus all den Versprechungen geworden, die mir auf der Sitzung des Bürgerausschusses gemacht wurden? Hat die schmutzverursachende Firma jetzt ihre Zufahrt direkt an die L118 gelegt, damit die Stadt Bornheim keine Handhabung mehr gegen sie bzw. ihre Verschmutzung hat? Wie lange will die Stadt jetzt zusehen, bis auch hier die Kanalisation komplett durch Versandung verstopft ist? Wer sorgt dafür, dass die Übergangshilfe und die Fahrbahn in Richtung Hersel sauber gehalten werden? Wann wird endlich etwas gegen die Sandbühl entlang der L118 in Richtung Autobahn getan?

Ich muss Ihnen wirklich sagen, dass ich mich nach mehr als einem halben Jahr ganz schön vera... fühle!

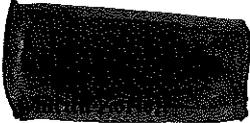
Der nächste Winter steht wieder vor der Tür! An der ganzen Situation hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert! Außer, dass die Ausfahrt der Firma verlegt wurde!

Die Verschmutzung ist aber im Groben die gleiche.

Ich werde nun wieder anfangen Fotos zu machen, damit die örtlichen Verhältnisse dokumentiert werden.

Außerdem kann ich nur meine Bitte und öffentliche Beschwerde an Sie wiederholen sich dafür einzusetzen, dass diese dauerhaften Verschmutzungen endlich aufhören und an den Verhältnissen etwas geändert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	22.11.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	07.12.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	501/2011-9
Stand	28.10.2011

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 26.10.2011 betr. Fahrradschutzstreifen im Bereich der Bonner Straße und Königstraße von Roisdorf bis zum Verkehrskreisel Am Hellenkreuz in Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung vom 26.10.2011 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Der Bürgermeister bedankt sich für das Engagement des ADFC Bornheim und bittet um Verständnis, dass in der Kürze der Zeit zwischen Eingang der Anregung und Fertigstellungstermins eine detaillierte Prüfung der umfangreichen Vorschläge nicht möglich war.

Es bestehen jedoch keine grundsätzlichen Bedenken die Anregung im Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept der Stadt Bornheim zu überprüfen und das Ergebnis anschließend dem Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen zur Kenntnis zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

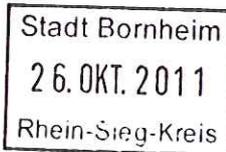
keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Dr. Gerd Müller-Brockhausen
Domhofstr. 13
53332 Bornheim
Tel.: 02222 81751
Fax.: 02222 952113
Email: Gerd@brockhausen.eu

Kurt Schiwy
Breite Straße 16
53332 Bornheim



An den
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
der Stadt Bornheim
Herrn Thorsten Knott
Rathausstrasse 2
53332 Bornheim

Durchsicht an
den Bürgermeister
Wolfgang Hunseler

26. Oktober 2011

Bürgerantrag: Fahrradschutzstreifen in Bornheim von Roisdorf nach Brenig L118

Sehr geehrter Herr Knott,

hiermit stellen wir einen Bürgerantrag gemäß § 24 GO mit dem Ziel, Ihren Ausschuss mit unserem neuen Fahrradwegekonzept für Bornheim bekannt zu machen.

Dieses Konzept sieht zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von RadfahrernInnen auf der stark befahrenen Strecke von der Bonner Straße/Ortsgrenze Alfter bis zur Königstraße am Hellenkreuz (L 183) eine Markierung von Radwegen auf der Fahrbahn mit Schutzstreifen vor.

Hierbei sind Abschnitte mit vorhandenen Fahrradwegen ausgeklammert, z. B. auf der Königstraße zwischen den Einmündungen Sekunda- und Pohlhausenstraße (Abschnitt 3 in der Anlage Übersichtskarte).

Wir legen das Fahrradschutzstreifenkonzept als Papierfassung bei und würden es gerne mit einem Beamer auf der nächsten Sitzung am 22.11.2011 vorstellen und zwar Kurt Schiwy, Steffen Voth und Gerd Müller-Brockhausen.

Dabei möchten wir auch folgende Fragen stellen:

- Frage zum Punkt 20 des Radverkehrskonzeptes der Stadt Bornheim vom Jahr 2003 in der Antwort vom 28.9.2011 an den VPLA Ausschuss: Die StVO-Novelle 2009 lässt auch bei verkehrsreichen Strassen ohne Begrenzung Schutzstreifen zu, siehe Anlagen. Kann dies auch in der Verwaltung der Stadt Bornheim in diesem Punkt noch überprüft werden, weil in der Beanwortung zu diesem Punkt die Verkehrsdichte als Hinderungsgrund genannt wird?

- Können diese Markierungen an der verkehrsreichen Strecke der Bonner Str. vom Bahnhof Roisdorf bis zur Shell Tankstelle (Abschnitt 6 in der Anlage Übersichtskarte) vorrangig angebracht werden?

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Müller-Brockhausen
(Vors. ADFC Bornheim)

Kurt Schiwy
(ADFC Bornheim)

- Anlagen
- Durchsicht an den Bürgermeister der Stadt Bornheim

32 3. die Verkehrsstruktur und die unterschiedlichen Benutzungsansprüche dies im Einzelfall vertretbar erscheinen lassen.

33 Wird der Radverkehr ausnahmsweise zugelassen, dürfen auf dem Sonderfahrstreifen keine besonderen Lichtzeichen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Satz 2) gezeigt werden, es sei denn, für den Radverkehr gelten eigene Lichtzeichen.

Zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Geschwindigkeitsbeschränkungen sollten, außer wenn unangemessene Geschwindigkeiten mit Sicherheit zu erwarten sind, nur auf Grund von Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen dort angeordnet werden, wo diese ergeben haben, daß

5 2. auf einer bestimmten Strecke eine Verminderung der Geschwindigkeitsunterschiede geboten ist. Das kann vor allem der Fall sein

7 b) auf Strecken, auf denen längs verkehrende Fußgänger oder Radfahrer häufiger angefahren oder gefährdet worden sind,

12 3. die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten von anderen Verkehrsteilnehmern unterschätzt und nicht erwartet worden sind. Das kann außerhalb geschlossener Ortschaften vor allem der Fall sein

15 c) auf Strecken, auf denen Fußgänger beim Überschreiten der Fahrbahn häufiger angefahren worden oder in Gefahr geraten sind.

Zu Zeichen 340 Leitlinie

II. Schutzstreifen für Radfahrer

1. Allgemeines

2 Eine Leitlinie kann auch markiert werden, um die Fahrbahn in Fahrstreifen und einen oder zwei Schutzstreifen zu gliedern. Die Schutzstreifen liegen jeweils am rechten Fahrbahnrand.

3 Der Radverkehr muß den Schutzstreifen im Streckenverlauf benutzen. Dessen Benutzungspflicht ergibt sich aus dem Rechtsfahrgebot (§ 2 Abs. 4 Satz 3).

4 2. Innerorts

a) Innerorts kann die Markierung von Schutzstreifen auf der Fahrbahn dann in Betracht kommen, wenn

5 1. die Trennung des Fahrzeugverkehrs durch Kennzeichnung einer Radwegebenutzungspflicht erforderlich wäre, die Anlage des Sonderweges (baulich angelegter Radweg, Radfahrstreifen) aber nicht möglich ist oder

6 2. die Trennung des Fahrzeugverkehrs durch Kennzeichnung einer Radwegebenutzungspflicht nicht zwin-

7 5. Wird der Radverkehr ausnahmsweise zugelassen, dürfen auf dem Sonderfahrstreifen keine besonderen Lichtzeichen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Satz 2, 2. Halbsatz) gezeigt werden, es sei denn, für den Radverkehr werden eigene Lichtzeichen angeordnet.

Zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit

II. Außerhalb geschlossener Ortschaften können Geschwindigkeitsbeschränkungen nach Maßgabe der Nr. I erforderlich sein,

4 3. wo Fußgänger oder Radfahrer im Längs- oder Querverkehr in besonderer Weise gefährdet sind; die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll auf diesen Abschnitten in der Regel 70 km/h nicht übersteigen.

Zu Zeichen 340 Leitlinie

II. Schutzstreifen für Radfahrer

2 1. Die Leitlinie für Schutzstreifen ist im Verhältnis Strich/Lücke 1:1 zu markieren und auf vorfahrtberechtigten Straßen an Kreuzungen und Einmündungen als Radverkehrsführung fortzusetzen.

3 2. Auf die Markierung einer Leitlinie in Fahrbahnmitte ist zu verzichten, wenn abzüglich Schutzstreifen der verbleibende Fahrbahnanteil weniger als 5,50 m breit ist.

4 3. Zu Schutzstreifen vgl. auch zu Nummer I 5 zu § 2 Abs. 4 Satz 2.

gend erforderlich wäre, dem Radverkehr aber wegen der nicht nur geringen Verkehrsbelastung (in der Regel mehr als 5000 Kfz/24 Std.) und der Verkehrsbedeutung ein besonderer Schonraum angeboten werden soll und

7 3. dies die Breite der Fahrbahn, die Verkehrsbelastung (in der Regel bis zu 10 000 Kfz/24 Std.) und die Verkehrsstruktur (in der Regel Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehr unter 5 Prozent bzw. unter 500 Lkw/24 Std.) grundsätzlich zuläßt.

weg gefahren

8 Die besonderen örtlichen und verkehrlichen Umstände sind zu berücksichtigen.

b) Voraussetzung für die Markierung von Schutzstreifen innerorts ist, daß

9 1. bei beidseitigen Schutzstreifen die Breite der für den fließenden Fahrzeugverkehr zur Verfügung stehenden, im Gegenverkehr benutzbaren Fahrbahn mindestens 7 m und weniger als 8,5 m,

10 2. die Breite der Schutzstreifen für den Radverkehr 1,6 m, mindestens 1,25 m und

11 3. die restliche Fahrbahnbreite für den Kraftfahrzeugverkehr mindestens 4,5 m, höchstens 5,5 m beträgt sowie

12 4. die Verkehrsbelastung und Verkehrsstruktur eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch mehrspurige Fahrzeuge nur in seltenen Ausnahmefällen notwendig macht und

13 5. der ruhende Verkehr auf der Fahrbahn durch Zeichen 283 ausgeschlossen wird.

14 c) Der Einsatz von Schutzstreifen in Kreisverkehren scheidet aus.

15 3. Außerorts scheidet die Markierung von Schutzstreifen aus.

16 4. a) Die Leitlinie ist im Streckenverlauf als unterbrochener Schmalstrich im Verhältnis 1:1:1 zu markieren. An Kreuzungen und Einmündungen soll von einer Markierung abgesehen werden.

17 b) Die Zweckbestimmung des Schutzstreifens kann in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild "Radfahrer" (§ 39 Abs. 4) verdeutlicht werden.

Zu Zeichen 357 Sackgasse

1 I. Das Zeichen sollte nur aufgestellt werden, wenn die Straße nicht ohne weiteres als Sackgasse erkennbar ist.

Zu Zeichen 357 Sackgasse

1 I. Das Zeichen ist nur anzuordnen, wenn die Straße nicht ohne weiteres als Sackgasse erkennbar ist.

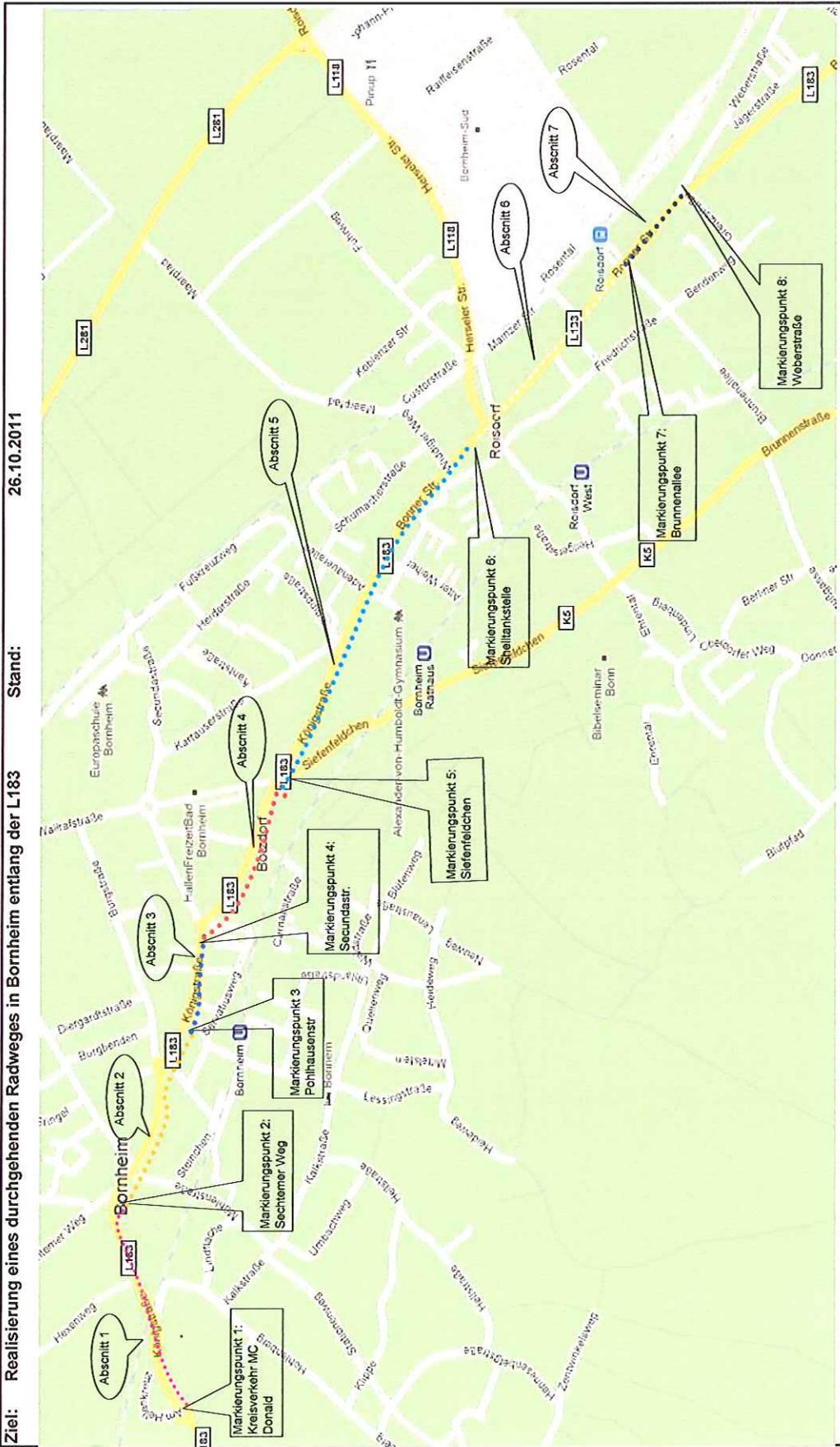
2 II. *Ist die Durchlässigkeit einer Sackgasse für Radfahrer und Fußgänger nicht ohne weiteres erkennbar, ist im oberen Teil des Zeichens je nach örtlicher Gegebenheit ein Sinnbild für „Fußgänger“ oder „Fahrrad“ in verkleinerter Ausführung in das Zeichen zu integrieren.*

Zu § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Zu § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Ziel: Realisierung eines durchgehenden Radweges in Bornheim entlang der L183

Stand: 26.10.2011



Abschnitt	Von	bis	Farbe	Handlungsempfehlung:
1	Kreisverkehr MC Donald	Sechtemer Weg	Markierung auf der Straßenfahrbahn
2	Sechtemer Weg	Pohlhausenstr	Markierung auf der Straßenfahrbahn u. Fußgängerübergang
3	Pohlhausenstr	Secundastr.	Einbahnstr. mit separaten Fahrradweg
4	Secundastr.	Siefenfeldchen	Markierung auf der Straßenfahrbahn
5	Siefenfeldchen	Shelltankstelle	Markierung auf der Straßenfahrbahn
6	Shelltankstelle	Brunnenallee	Markierung auf der Straßenfahrbahn
7	Brunnenallee	Weberstr	Markierung auf der Straßenfahrbahn



Quelle Wikipedia

Radverkehrsanlage

Eine Radverkehrsanlage ist vorrangig oder ausschließlich für die Benutzung mit dem Fahrrad vorgesehen. Eine Radverkehrsanlage ist eine Anlage für den Radverkehr, die durch bauliche Maßnahmen, durch Markierung und/oder durch verkehrsregelnde Maßnahmen geschaffen wird. Zu den Radverkehrsanlagen gehören demnach (benutzungspflichtige) Sonderwege für Radfahrer (StVO-Zeichen 237, 240, 241, 244) mit Radwegen und Radfahrstreifen, Radwege ohne Benutzungspflicht und Schutzstreifen. Seit 1997 wird in der deutschen Straßenverkehrs-Ordnung zwischen benutzungspflichtigen und nicht benutzungspflichtigen Radwegen unterschieden.

Benutzungspflichtige Radwege

Grundsätzlich gilt, dass Radfahrer die Fahrbahn benutzen müssen (§ 2 Abs. 1 StVO). Nur wenn es auf der Straße eine benutzungspflichtige Radverkehrsanlage gibt, müssen Radfahrer diese benutzen. Die Benutzungspflicht ist in § 2 Abs. 4 StVO geregelt. Radwege sind benutzungspflichtig, wenn sie Teil der Straße, zu der auch die Fahrbahn gehört, sind und in Fahrtrichtung mit den blauen Verkehrsschildern mit Fahrradsymbol (Zeichen 237, 240 oder 241) gekennzeichnet sind. Die Fahrbahn darf dann nur in Ausnahmefällen benutzt werden. Eine ausdrückliche Benutzungspflicht für Radwege in der Straßenverkehrs-Ordnung findet sich in der StVO § 27 (1) von 1937. Bei rechtzeitig gemeldeten Schäden, die nicht in angemessener Zeit entschärft werden, ist der Straßenbausträger, also in der Regel die Kommune, im Falle eines dadurch mitverschuldeten Unfalls regresspflichtig.

Radfahrstreifen

Radwege können auch auf Fahrbahnniveau angelegt werden. Sie werden dazu in der Regel von der Fahrbahn mit durchgezogenem Breitschrich (Zeichen 295) abgetrennt. Wenn sie mit Zeichen 237 als benutzungspflichtig gekennzeichnet sind, werden sie als Radfahrstreifen bezeichnet. Ihre Breite soll mind. 1,85 Meter betragen (inklusive 0,25 Meter für die Fahrbahnmarkierung). Die Mindestbreite beträgt 1,50 Meter. An einzelnen, kurzen Engstellen kann jedoch auch eine geringere Breite (mind. 1,00 Meter) noch zulässig sein.

Die **Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung bezeichnete Radfahrstreifen bis zum 1. September 2009 als weniger wünschenswert als baulich angelegte Radwege**, obwohl sie den dort aufgestellten Anforderungen am ehesten entsprechen. Allerdings waren sie auch damals schon getrennt und gemeinsamen Fuß- und Radwegen vorzuziehen. Radfahrstreifen werden manchmal mit den nachfolgend erläuterten Schutzstreifen fälschlich zusammenfassend als *(Fahr)Radspur* bezeichnet.



Schutzstreifen

Schutzstreifen sind Radverkehrsanlagen, die mit Zeichen 340 (Leitlinie) und dem Sinnbild Fahrräder auf der Fahrbahn markiert werden. Sie sind keine Sonderwege für Radfahrer und werden daher nicht mit Zeichen 237 gekennzeichnet. Das Parken auf dem Schutzstreifen ist verboten, das Halten ist dagegen erlaubt. Umstritten ist die Rechtsmeinung, dass sich eine Benutzungspflicht für Radfahrer aus dem Rechtsfahrgebot ergibt. Radfahrer und andere Fahrzeugführer dürfen die Markierung bei Bedarf überfahren, wenn Radfahrer nicht gefahren werden.

Die Markierung von Schutzstreifen kommt innerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h in Frage. Sie können angelegt werden, wenn eine Radwegbenutzungspflicht erforderlich wäre, die Anlage eines Sonderweges aber nicht möglich ist oder dem Radverkehr ein besonderer Schonraum angeboten werden soll und Fahrbahnbreite und Verkehrsstruktur es grundsätzlich zulassen. Die Zweckbestimmung des Schutzstreifens muss in regelmäßigen Abständen mit der Markierung des Sinnbilds „Radfahrer“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden.



Zeichen:

Zeichen 237: (Sonderweg für) Radfahrer



Zeichen 240: gemeinsamer Fuß- und Radweg



Zeichen 241: getrennter Rad- und Fußweg



Geschätzte Kosten:			
Kosten laufender Meter	€/m		5,60 €
Gesamtlänge	m		3.600
Länge mit Markierungsbedarf ca.	m		2.500
Richtungen der Markierungen			2
	Summe ca.		28.000 €

Zum Thema gibt es eine Menge Informationen auf der Website des ADFC Bundesverbandes unter:
<http://www.adfc.de/Verkehr--Recht/StVO--Co/StVO-Novelle-2009/StVO-Novelle-2009>

Der vollständige Text der aktuell gültigen VwV-StVO findet sich unter:
http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm#ivz1

Eine Gegenüberstellung von altem und neuem Recht ist unter folgendem Link herunterzuladen:
http://www.adfc.de/misc/filePush.php?mimeType=application/pdf&fullPath=http://www.adfc.de/files/2/110/113/Info_StVONovelle_2009.pdf
(VwV-StVO ab Seite 6)

Die Beschränkung der Anwendung von Schutzstreifen auf Straßen mit einem DTV („durchschnittlicher täglicher Verkehr“; entspricht in etwa Autos pro Tag) von maximal 10.000 stand in der Verwaltungsverordnung zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO). Diese wurde im Zuge der StVO Novelle 2009 geändert; die genannte (und viele weitere) Beschränkung wurde ersatzlos gestrichen, da die Erfahrungen seit der Novelle von 1997 gezeigt haben, dass es keine fachliche Rechtfertigung für die o. a. Einschränkung gibt.

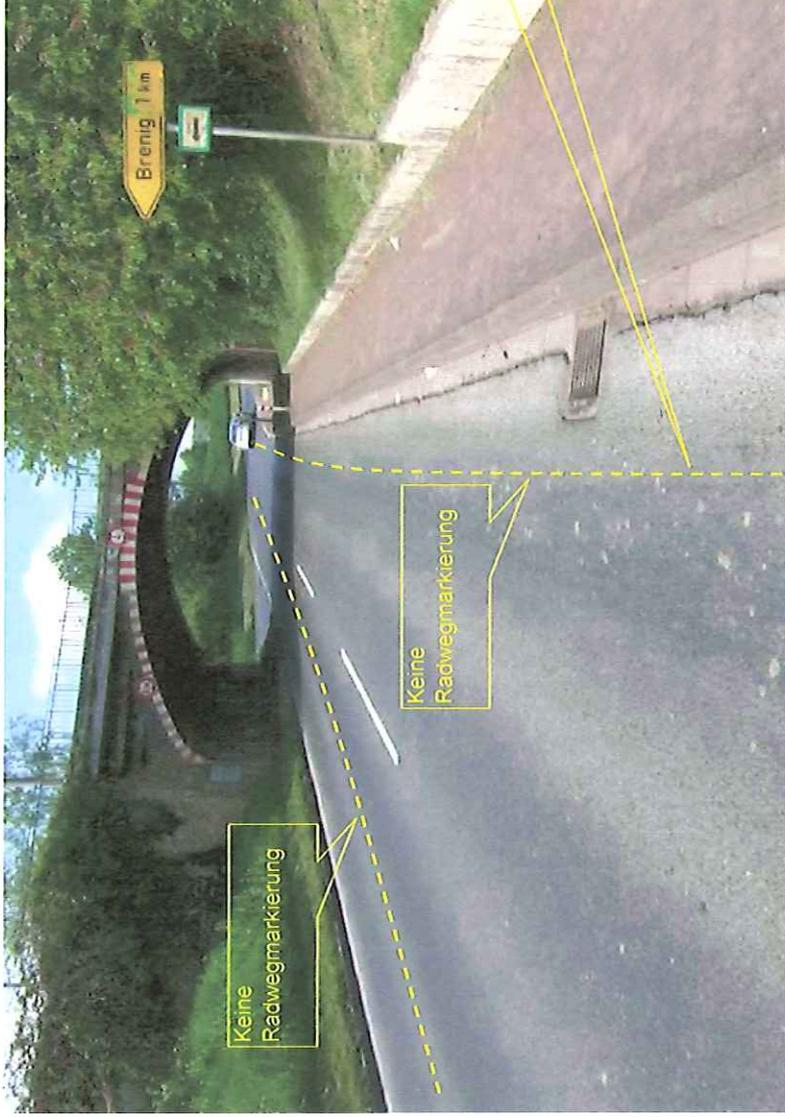
Radverkehrskonzept der Stadt Bornheim - Radverkehrskommission

(Auszug) vom 16.05.2003

- Abkürzungen**
 RW Radweg
 GW Gehweg
 SS Suggestivstreifen
 Fb Fahrbahn
 Einm. Einmündung
 LSA Lichtsignalanlage
 Rf Radfahrer (Ampel)
 Fg Fußgänger

Nr.	Abschnitt	Ortsteil	Straße		Abschnitt	Maßnahme	Hauptgruppe Maßnahme	Untergruppe Maßnahme
			Klasse	Name				
21	Roisdorf		L 183	Bonner Str.	Knoten Brunnenallee - Bhf.	Einbeziehung Bf-Zufahrt u. Einm. Brunnenallee in LSA (Verschiebung, Modifikation mit 2. LSA)	Sicherung Querungsstelle	sonstige Maßnahme
28 b	Bornheim		L 183	Bonner Str.	Einm. Wildiger Weg	Anlage FGU prüfen	Sicherung Querungsstelle	sonstige Maßnahme
28 a	Bornheim		L 183	Bonner Str.	Einm. Wildiger Weg	Wambeschilderung VZ 139	Sicherung Querungsstelle	Beschilderung
36	Bornheim			neue Verlängerung Fußkrenzweg	LSA Ueckdorf-Weg/gem. RW/GW zur Europastrafe	Überprüfung LSA-Sperrzeiten für Rf u. Fg	Sicherung Querungsstelle	sonstige Maßnahme
40	Bornheim		L 183	Königsr.	Knoten Aboctalpfad/Mühlenstr.	Querung verbessern im Zusammenhang mit Überplanung Knoten	Sicherung Querungsstelle	sonstige Maßnahme
23	Roisdorf		L 183	Bonner Str.	Einm. Weberstr. - Brühl-Bonner Str.	Querungshilfe zur Weberstr. anlegen, ggf. Knotenumbau (z.B. Mikrokreis)	Sicherung Querungsstelle	bauliche Maßnahme
31	Bornheim		L 183	Bonner Str.	Querung Höhe Bach/Wohnsift, Fortführung gem. RW/GW	Querungshilfe (Mittellinsel od. Einengung), Bordabsenkungen	Sicherung Querungsstelle	bauliche Maßnahme
20	Roisdorf		L 183	Bonner Str.	Stadtgrenze - Güterbahnhoftstr.	beidseitig SS bei veränderter Fb.aufteilung	Ausbau Radverkehrsanlage	Radverkehrs- markierung
30 a				Adenauerallee	Schumacherstr. - Rathausstr.	beidseitig SS bei veränderter Fb.aufteilung, später über neue Unterführung hinaus fortsetzen	Ausbau Radverkehrsanlage	Radverkehrs- markierung

Titel Brücke1



Problem: Kein Fahrradweg vorhanden.
Hintergrund:

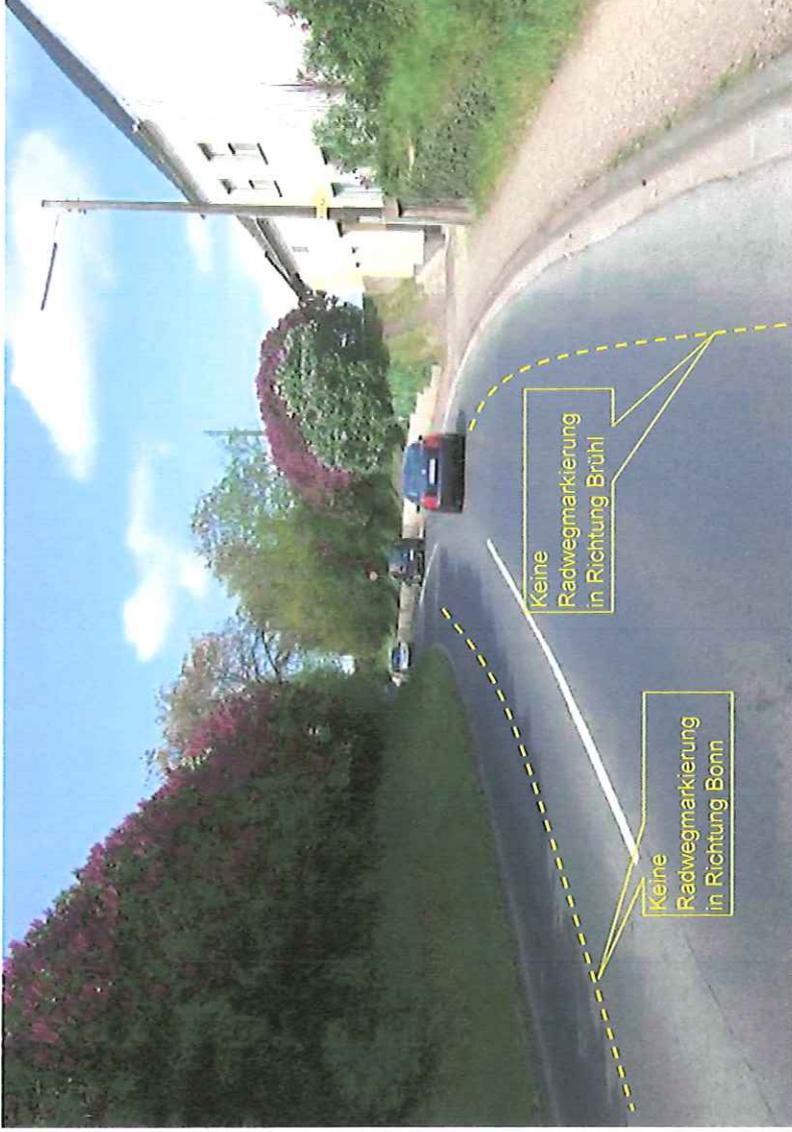
Besonderheit: Stark frequentierter Ort
Besonderer Gefahrenbereich!

Lösung 1: Markierung auf der Straßenfahrbahn



Ort: Brücke Straßenbahn / Abzweig Richtung Brenig
Ortsteil: Bornheim
Fahrtrichtung: Brühl

Titel Kurve2



Problem: Kein Fahrradweg vorhanden.
Hintergrund:

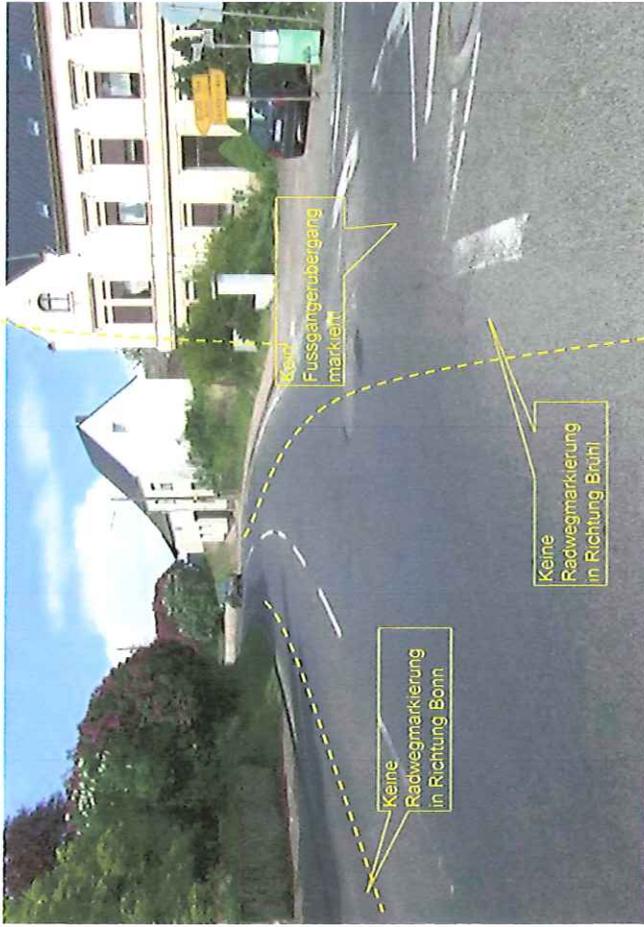
Besonderheit: Stark frequentierter Ort
Besonderer Gefahrenbereich u.a. wegen Kurve!
Breite:

Lösung 1: Markierung auf der Straßenfahrbahn



Ort: Kurve/Abzweig Richtung Sechtem
Bornheim
Fahrtrichtung: Brühl

Titel Kurve1



Problem: Kein Fahrradweg vorhanden.
Hintergrund:



Besonderheit: Stark frequentierter Ort
Besonderer Gefahrenbereich!

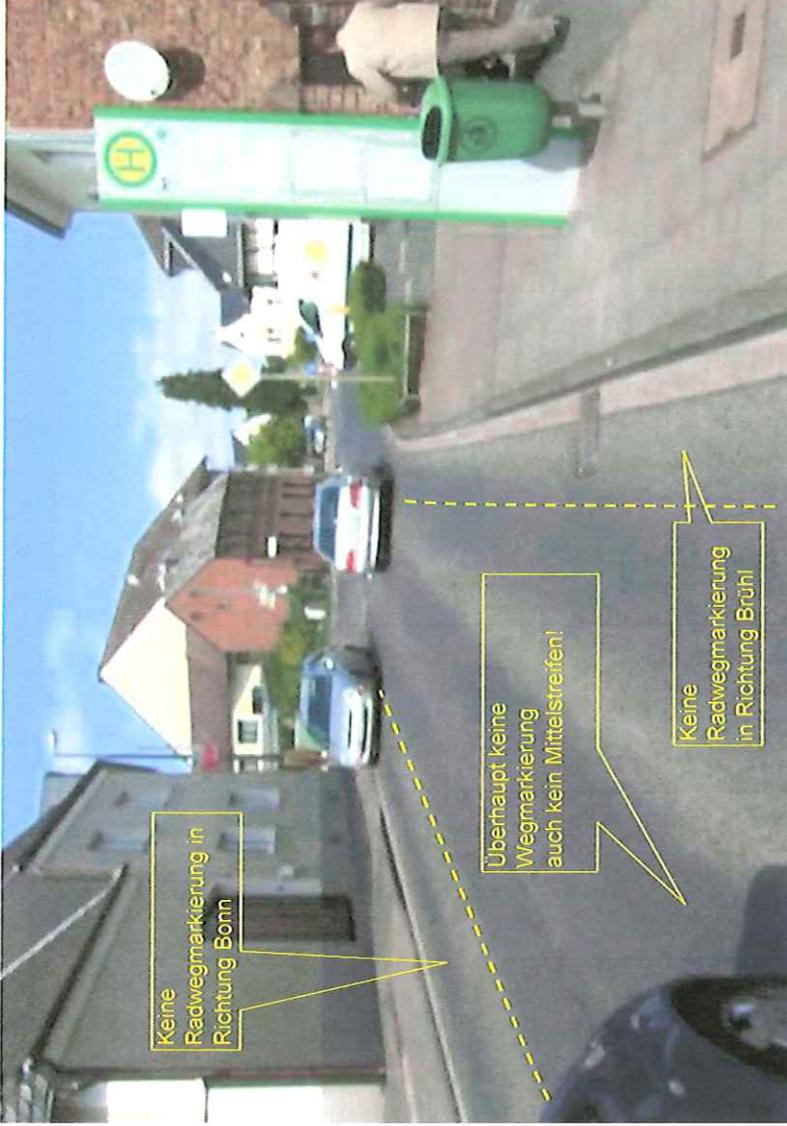
Lösung 1: Markierung auf der Straßenfahrbahn



Ort: Kurve1/Abzweig Richtung Sechtern
Ortsteil: Bornheim
Fahrtrichtung: Brühl



Titel Bus2



Keine Radwegmarkierung in Richtung Bonn

Überhaupt keine Wegmarkierung auch kein Mittelstreifen!

Keine Radwegmarkierung in Richtung Brühl

Problem: Kein Fahrradweg vorhanden.
Hintergrund:

Besonderheit: Stark frequentierter Ort
Besonderer Gefahrenbereich!
besonders eng

Breite:



Ort: Bushaltestelle Mühlenstrasse
Ortsteil: Bornheim
Fahrtrichtung: Brühl

Titel Kreisverkehr 3



Problem: Kein Fahrradweg vorhanden.
Hintergrund: 

Besonderheit: Stark frequentierter Ort
Besonderer Gefahrenbereich!



Ort: Kreisverkehr/Edeka
Ortsteil: Bornheim
Fahrtrichtung: Brühl



Titel Königstr2



Problem: Kein Fahrradweg vorhanden.
Hintergrund:

Besonderheit: Stark frequentierter Ort
Besonderer Gefahrenbereich!
besonders schmal

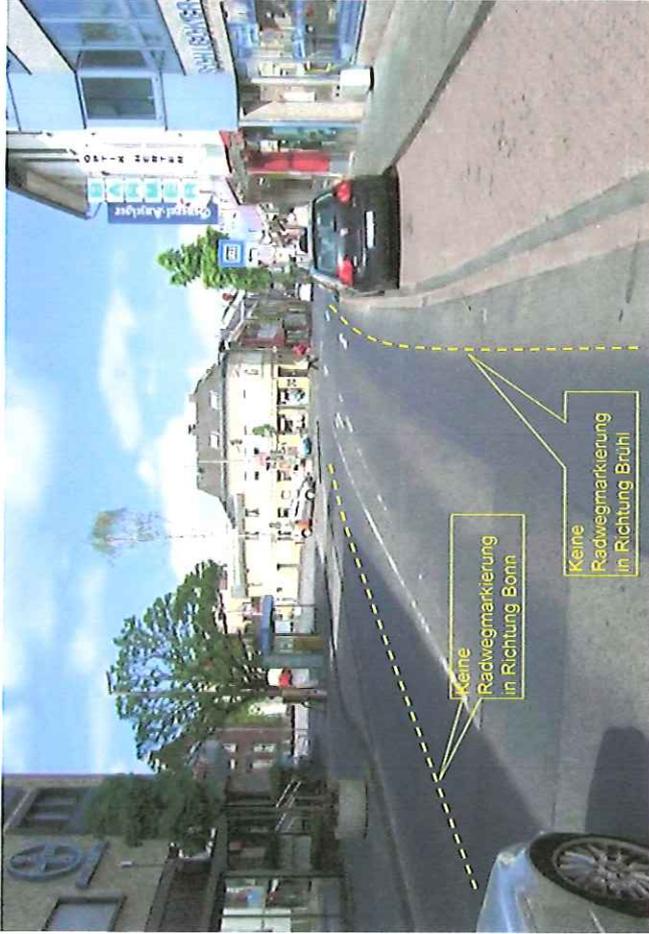
Breite:



Ort: Königstr/Bäckerei Ott
Ortsteil: Bornheim
Fahrtrichtung: Brühl



Titel Königstr1



Problem: Kein Fahrradweg vorhanden.
Hintergrund:

Besonderheit: Stark frequentierter Ort
Besonderer Gefahrenbereich!

Lösung 1: Einbahnstr. mit "richtigen separaten Radweg"
Lösung 2: Markierung auf der Straßefahrbahn



Ort: Königsstr Apotheke
Ortsteil: Bornheim
Fahrtrichtung: Brühl



Titel Kreisverkehr2



Problem: Der Fahrradweg ist nur in Richtung Bonn vorhanden.

Hintergrund:



Besonderheit: Gemischter Fußgänger und Fahrradverkehr
Besonderer Gefahrenbereich!

Lösung 1: Markierung auf der Straßenfahrbahn



Ort: Kreisverkehr2/ Secundastr

Ortsteil: Roisdorf

Fahrtrichtung: Brühl



Titel Kirche1



Problem: Der Fahrradweg ist nur in Richtung Bonn vorhanden.
Hintergrund:

Besonderheit: Gemischter Fußgänger und Fahrradverkehr
Unübersichtliche Radwegführung

Lösung 1: Ansonsten Postivbeispiel!

Ort: Kirche1
Ortsteil: Bornheim
Fahrtrichtung: Brühl

Titel Kreisverkehr1



Problem: Der Fahrradweg ist nur in Richtung Bonn vorhanden.
Hintergrund:

Besonderheit:

Lösung 1: Positivbeispiel

Ort: Kreisverkehr Abzweig im Siefenfeldchen
Ortsteil: Bornheim
Fahrtrichtung: Brühl

Titel Wohnstift2



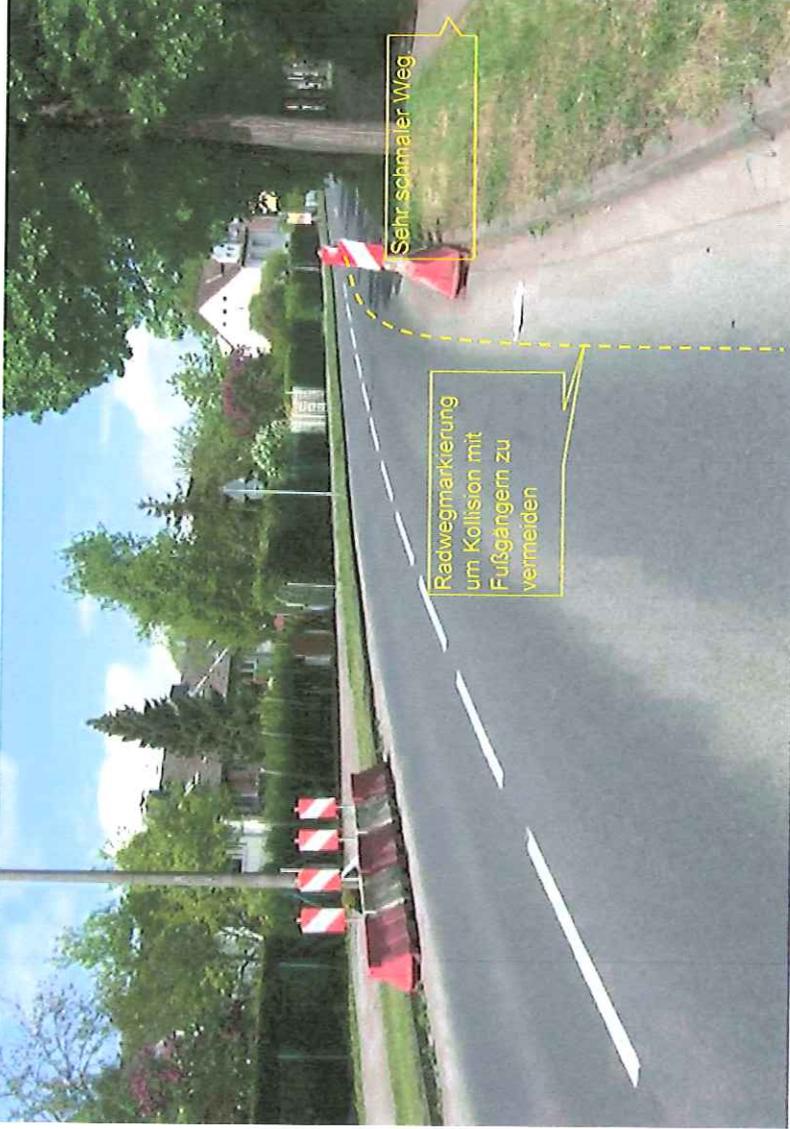
Problem: Der Fahrradweg ist hier zu schmal bzw. nicht vorhanden.
Hintergrund:

Besonderheit:



Ort: Wohnstift Beethoven
Ortsteil: Roisdorf
Fahrtrichtung: Brühl

Titel Wohnstift1



Problem: Der Fahrradweg ist hier zu schmal bzw. nicht vorhanden.
Hintergrund:

Besonderheit: Stark frequentiert da Übergang der Schüler und Senioren in Richtung Schwimmbad.
Besonderer Gefahrenbereich!



Ort: Wohnstift Beethoven
Ortsteil: Roisdorf
Fahrtrichtung: Brühl

Titel Friedhof



Problem: Der Fahrradweg ist hier zu schmal bzw. nicht vorhanden.
Hintergrund:



Besonderheit: Stark frequentiert da Tankstelleneinfahrt



Ort: Friedhof/Schelltankstelle
Ortsteil: Roisdorf
Fahrtrichtung: Brühl

Ort: Friedhof/Schelltankstelle
Ortsteil: Roisdorf
Fahrtrichtung: Bonn



Titel Kreuzung1



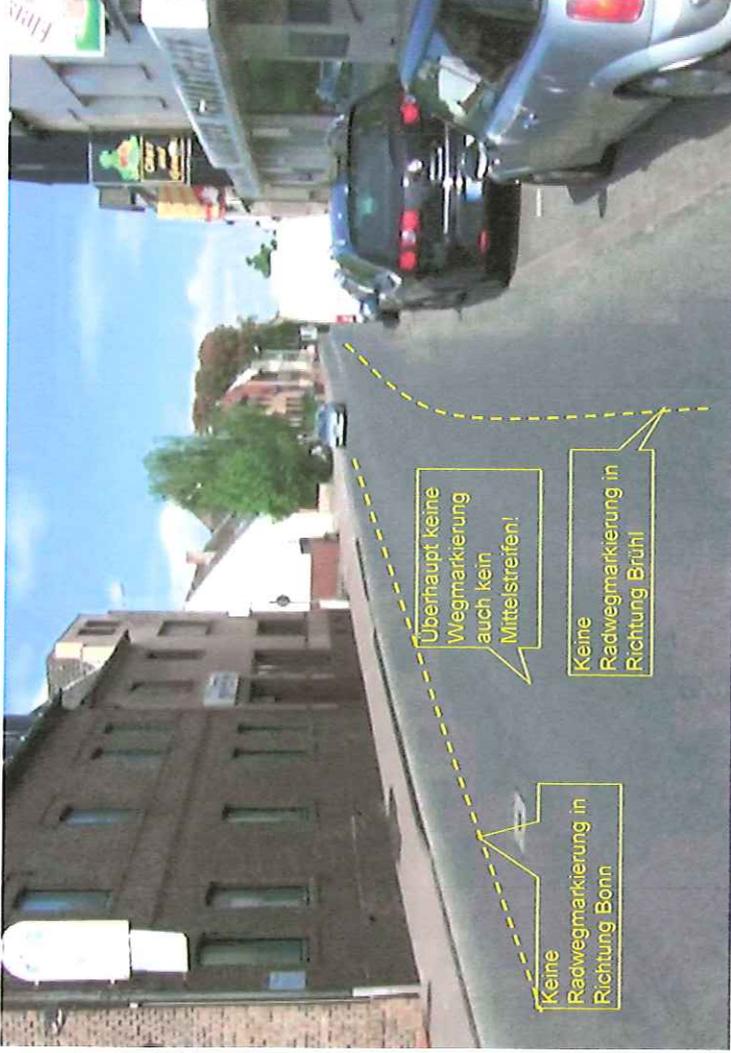
Problem: Der Fahrradweg ist hier zu schmal bzw. nicht vorhanden.
Hintergrund:

Besonderheit: Stark frequentiert da Kreuzung in Richtung Autobahn
Besonderer Gefahrenbereich!



Ort: Kreuzung "gemütliches Eck"
Ortsteil: Rolsdorf
Fahrtrichtung: Brühl

Titel Fleischer1



Problem: Der Fahrradweg ist hier zu schmal bzw. nicht vorhanden.
Hintergrund:

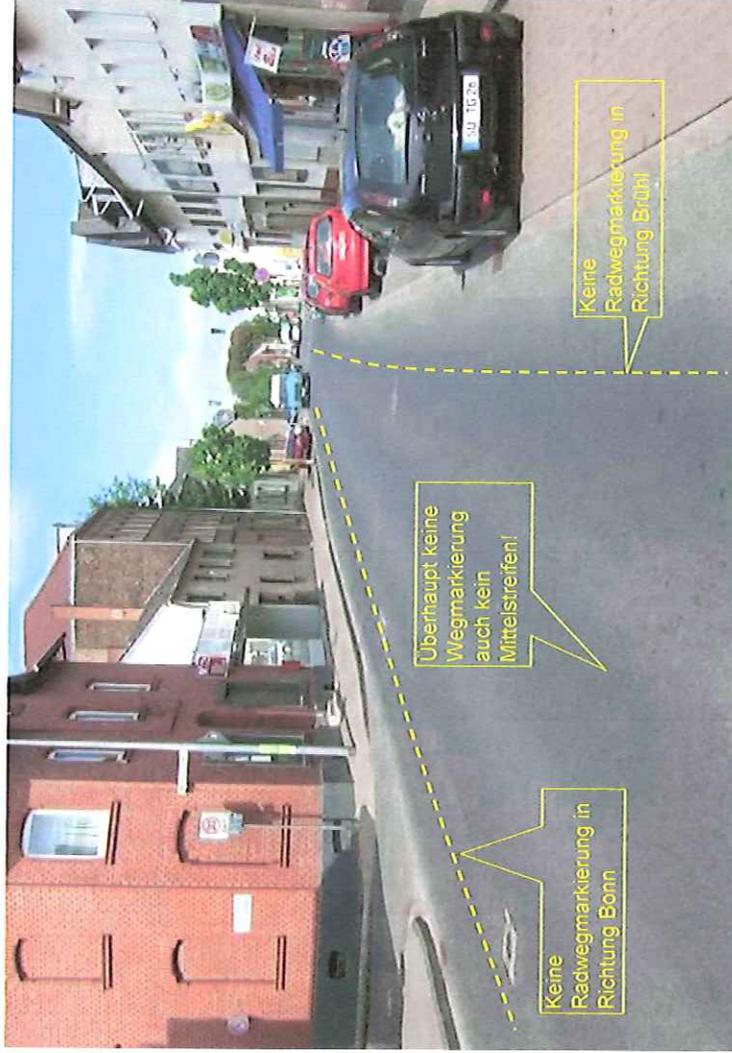
Besonderheit:



Chance: Wenn Markierungen für Autofahrer ausgeführt werden müsste
 können Markierungen für Radwege kostengünstig mit ausg

Ort: Eisdielen
Ortsteil: Roisdorf
Fahrtrichtung: Brühl

Titel Eisdiele1



Problem: Der Fahrradweg ist hier zu schmal bzw. nicht vorhanden.
Hintergrund:

Besonderheit:

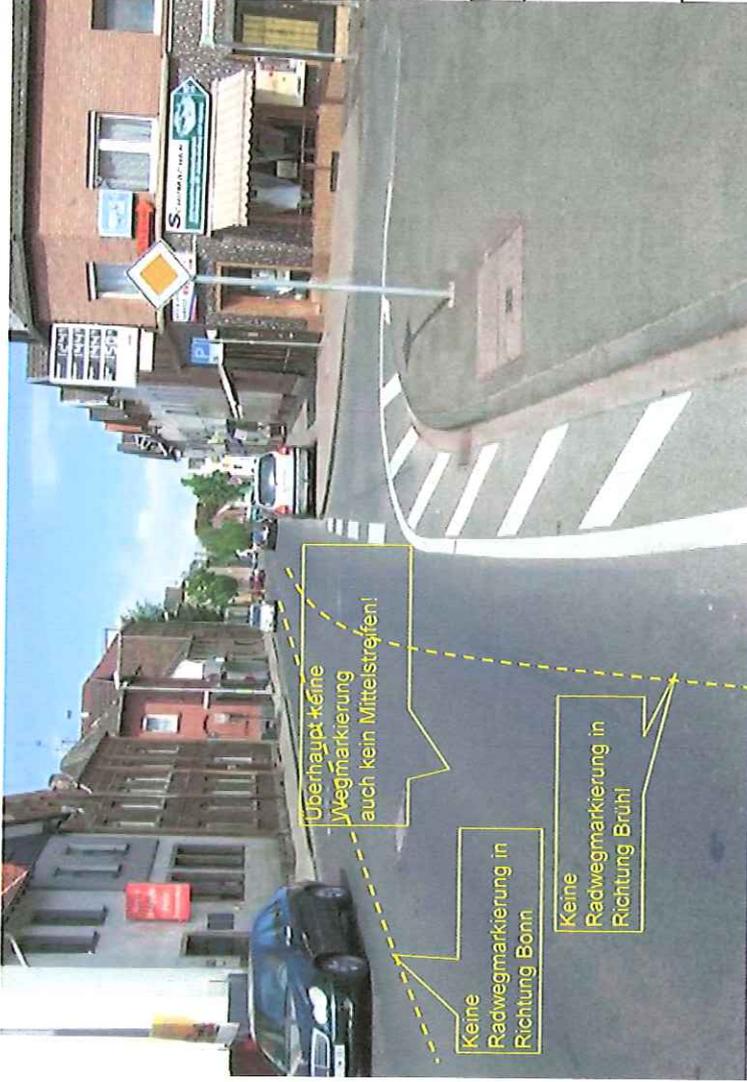


Chance: Wenn Markierungen für Autofahrer ausgeführt werden müssen könnten Markierungen für Radwege kostengünstig mit ausgeführt werden.

Ort: Eisdiele
Ortsteil: Roisdorf
Fahrtrichtung: Brühl

Titel

Weg2



Problem: Der Fahrradweg ist hier zu schmal bzw. nicht vorhanden.
Hintergrund:

Besonderheit:

Lösung 1: Markierung auf der Straßenfahrbahn

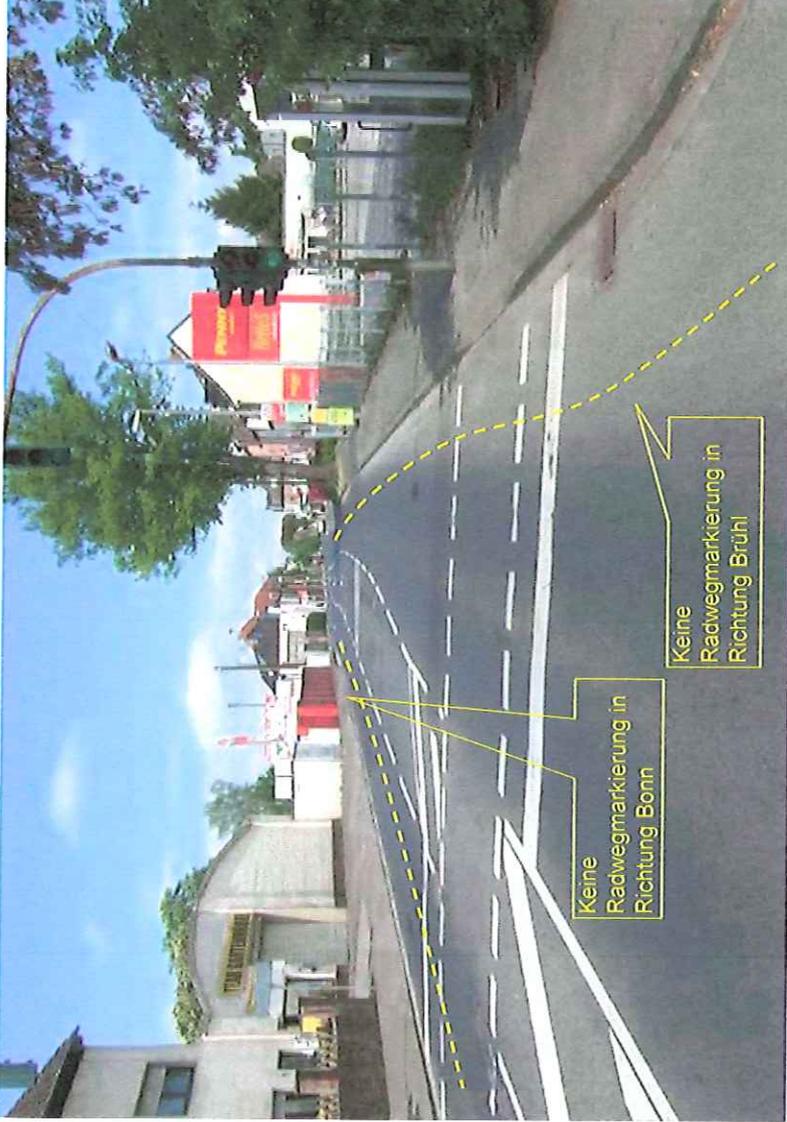


Chance: Wenn Markierungen für Autofahrer ausgeführt werden müssen könnten Markierungen für Radwege kostengünstig mit ausgeführt werden.

Ort: Nähe Pennymarkt
Ortsteil: Roisdorf
Fahrtrichtung: Brühl



Titel Penny1



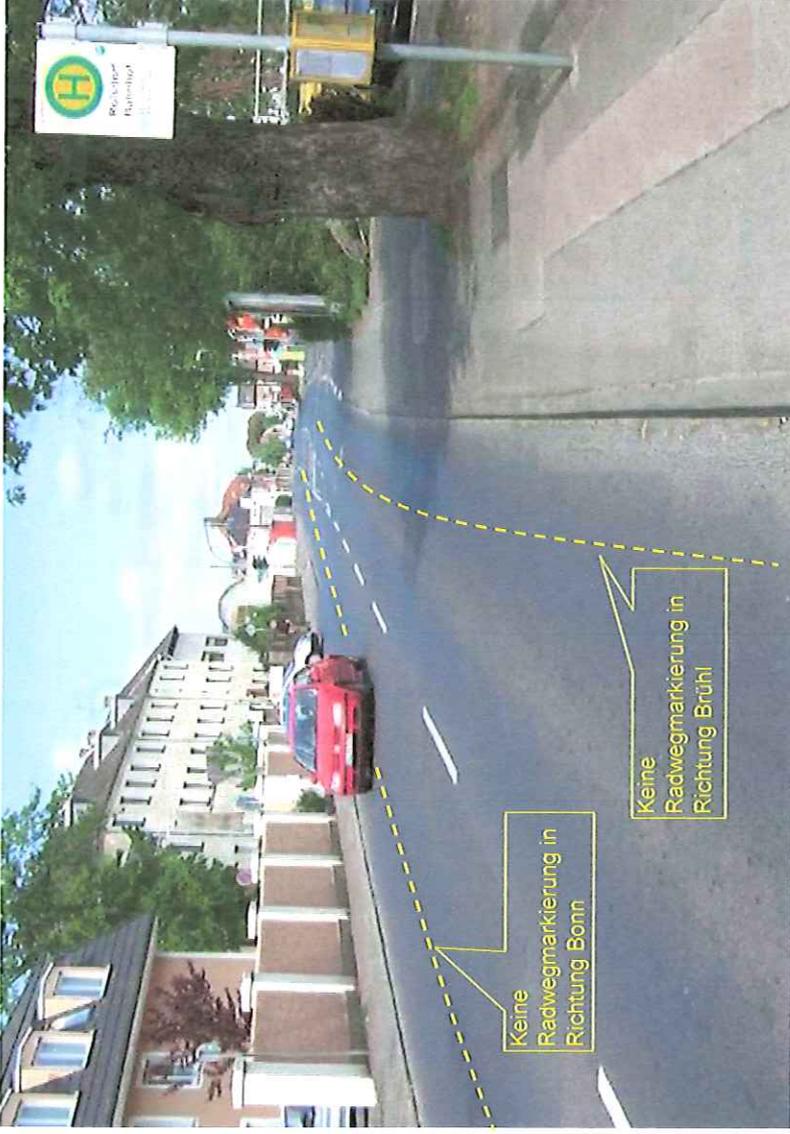
Problem: Der Fahrradweg ist hier zu schmal bzw. nicht vorhanden.
Hintergrund:

Besonderheit: Stark frequentiert da Pennyeinfahrt und Bahnhofsnahe
Besonderer Gefahrenbereich!



Ort: Pennymarkt
Ortsteil: Roisdorf
Fahrtrichtung: Brühl

Titel Bus1

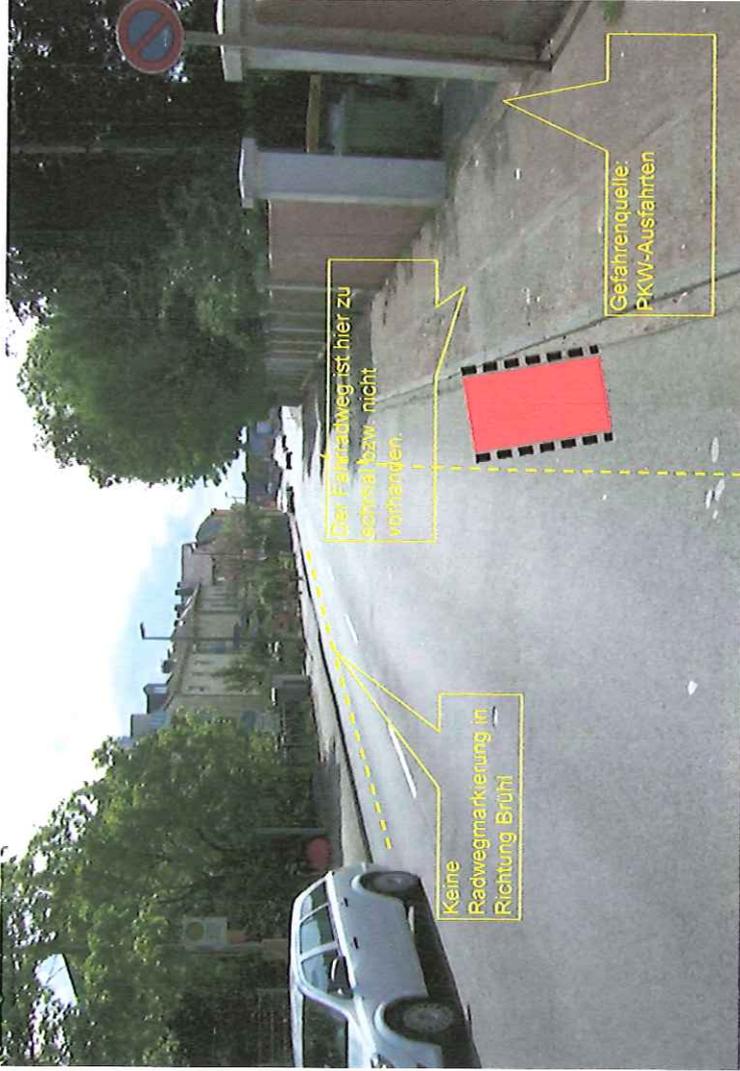


Problem: Der Fahrradweg ist hier zu schmal bzw. nicht vorhanden.
Hintergrund:



Ort: Bushaltestelle Roisdorf
Ortsteil: Roisdorf
Fahrtrichtung: Brühl

Titel Weg1



Problem: Der Fahrradweg ist hier zu schmal bzw. nicht vorhanden.
Hintergrund:

Besonders **Gefährdungspotenzial durch Pkw-Grundstücksausfahrten!**



Lösung 1: Markierung auf der Straßefahrbahn



Gefahrenbereich gesondert markiert.



Ort: Gegenüber Bushaltestelle
Ortsteil: Roisdorf
Fahrtrichtung: Bonn

Titel Pfahl2



Problem: Der Pfahl steht mitten auf dem Fahrradweg.
Hintergrund: Vermutlich soll ein Gulli geschützt werden

Lösung1 Entfernung des Pfahls



Pfahl2

Ort: Nähe Bahnhof
Ortsteil: Roisdorf
Fahrtrichtung: Bonn

Titel Pfahl 1



Problem: Der Pfahl steht mitten auf dem Fahrradweg.
Hintergrund:



Pfahl1



Ort: Abzweig / Weberstr
Ortsteil: Roisdorf
Fahrtrichtung: Bonn

Inhaltsverzeichnis

57/2011, 22.11.2011, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Dokument (Importiert)	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Beschwerde nach § 24 GO vom 19.10.2011 betr. Straßenverschmutzungen im	
Vorlage 493/2011-9	12
Beschwerde 493/2011-9	14
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO vom 26.10.2011 betr. Fahrradschutzstreifen im Ber	
Vorlage 501/2011-9	16
Anregung 501/2011-9	17
Inhaltsverzeichnis	49